

Vorwort

Eine Reform der bisherigen Begräbnisliturgie wird von der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils verlangt. Wie sollen die neuen liturgischen Ordnungen gestaltet sein, die eine christliche Gemeinschaft verwendet, wenn sie von einem ihrer Mitglieder irdischen Abschied nimmt? Für diese gottesdienstlichen Versammlungen gelten zunächst alle allgemeinen Prinzipien der liturgischen Erneuerung: die tätige Teilnahme, die reichere Verwendung der Bibel, die Deutlichkeit der Zeichen usw. Die Konstitution des Konzils gibt darüber hinaus für eine erneuerte Begräbnisliturgie noch eine spezielle Anweisung; nach Art. 81 soll der «*Ritus exsequiarum* deutlicher den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken».

Auf der Basis des konziliaren Dokumentes hat die Arbeitsgruppe 23 des «Rates zur Ausführung der Liturgiekonstitution» einen Entwurf für das Begräbnis eines Erwachsenen fertiggestellt, der seit Sommer 1966 an zahlreichen Orten in der ganzen Welt erprobt werden kann. Nach dem Ende der Erprobungszeit und der Verarbeitung der – in vieler Hinsicht guten – Erfahrungen aus der Praxis wird er der Modell-Ritus des *Rituale Romanum* sein. Modellritus bedeutet, daß er die Grundlage bildet für die Begräbnisriten der Partikular-Ritualien, die von den Bischofskonferenzen geschaffen werden sollen (vgl. Liturgiekonstitution Art. 63 b).

Mit dem Abschluß der Arbeit am Modellritus des Erwachsenenbegräbnisses für das *Rituale Romanum* ist die Reform der Begräbnisliturgie also nicht beendet; sie tritt vielmehr in eine neue Phase, nämlich der – unter Leitung der Bischofskonferenzen – erfolgenden Anpassung des Modellritus an die regionalen Voraussetzungen und Verhältnisse. Diese Adaptation wird gewiß nicht nur in der Übersetzung der Texte aus dem *Rituale Romanum* in die Muttersprachen bestehen. Sie wird sich auch nicht nur in einer Auswahl aus den im Modellritus vorgesehenen Variationsmöglichkeiten erschöpfen können. Es wäre eine Überforderung, vom Modellritus zu erwarten, daß er für alle vorkommenden Bedürfnisse bereits Vorlagen anbieten könnte.

Demnach stellen sich bei der Ausarbeitung der Begräbnisliturgien für die Partikular-Ritualien innerhalb des Gebietes der Bischofskonferenzen –

auch der Sprachgebiete – zahlreiche Fragen, von denen das vorliegende Heft einige aufgreift.

Wenn die Begräbnisliturgie den österlichen Sinn des christlichen Sterbens in Wort und Zeichen verkünden soll, ist eine Reflexion über die anthropologischen Voraussetzungen einer solchen Verkündigung unerlässlich. Wie denkt der heutige Mensch – oder genauer: wie denken die Menschen eines bestimmten Kulturbereichs – vom Tod? Ansatzpunkte einer solchen reflexiven Vergewisserung über die Situation des Hörers der Verkündigung können Analysen der vorherrschenden philosophischen Strömungen, der Literatur, der bildenden Künste, der soziologischen und psychologischen Fakten sein. Welche Auffassung vom Tod drückt sich in den konkreten Formen des Begräbnisses außerhalb der christlichen Gemeinschaften aus, und was könnte sich daraus für die Bestattung der Christen ergeben?

Notwendige Grundlage einer neuen Liturgie des Begräbnisses ist weiter eine Besinnung auf die theologischen Inhalte der christlichen Verkündigung über Sterben, Tod und insgesamt «die letzten Dinge». Ist z. B. die Beschreibung des Todes als «Trennung von Leib und Seele» ausreichend oder heute eher irreführend? Darf diese Redeweise in den Gebeten vorkommen? Wie sollen in den liturgischen Texten Glaubenswirklichkeiten wie Fegefeuer, Himmel, Hölle, Jüngstes Gericht, Auferstehung, Gottesschau, Neuer Himmel, Neue Erde u. ä. ausgedrückt werden? Nicht nur in einer Weise, die dem Menschen unserer Zeit verständlich ist und seinen Vorbehalten Rechnung trägt, sondern so, daß diese Glaubenswirklichkeiten ihm als das erscheinen, was sie sind: unerwartete Erfüllung seiner geheimen Sehnsucht und gottgeschenkte Überbietung seines ahnenden Wissens. Man wird von den Begräbnisgebeten der liturgischen Textbücher des frühen Mittelalters nicht erwarten können, daß sie den Schöpfungs- und Weltbezug eines Christen von heute aussprechen. Daher können Texte aus alten Quellen allein keine erneuerte Liturgie ergeben. Die Tatsache, daß es Glaubenswahrheiten zum Thema «Sterben, Tod und Auferstehung» gibt, für die viele Menschen heute kein – oder nur ein sehr geringes – Verständnis aufbringen, verpflichtet dazu, ihnen nicht schon durch unwesentliche Ausdrucksformen der Offenbarungswahrheit den Zugang zur christlichen Botschaft zu erschweren.

Eine neue Liturgie für Begräbnisse muß in ihren einzelnen Riten und in der Kombination zu einem Gesamtritus einen so großen Spielraum bieten, daß

nicht fixe Formen den unterschiedlichen Situationen des Begräbnisses aufgestülpt werden, sondern Ritus und Begräbnisakte eine organische Einheit bilden. Darum müssen die gottesdienstlichen Ordnungen schon die Verschiedenheit der Art und Weisen der Beisetzung beachten, wie beispielsweise: Aufbahrung des Toten in der Wohnung; in einem öffentlichen Totenhaus oder an anderer Stelle; Begräbnis durch Erdbestattung, durch Verbrennung, auf See. Eine Differenzierung der liturgischen Ordnungen ergibt sich auch aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Versammlungsteilnehmer: Eine kleine Gruppe, die aus Familienangehörigen besteht; Teilnahme von überwiegend nichtchristlichen Trauergästen; Beteiligung einer ganzen Sippe oder Dorfgemeinschaft; Staatsbegräbnis mit zahlreichen Gästen usw. Eine solche Unterscheidung der Versammlungen hat beispielsweise für die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines gemeinsamen Gesangs große Bedeutung. Es wäre verfehlt, eine liturgische Begräbnisordnung so auf Gesang aufzubauen, daß bei Ausfall des Singens nur ein Torso (etwa in der Form der Rezipitation der Gesangstexte) übrigbliebe. Schließlich wird die liturgische Ordnung auch beeinflußt von der Verschiedenheit des Leiters des Gottesdienstes, ob ein Bischof, Priester, Diakon oder Laie der Versammlung vorsteht.

Einzu beziehen in die Reformüberlegungen ist die Eucharistiefeyer bei einem Begräbnis. Wie ist sie in den Gesamtverlauf der Begräbnisfeiern einzuordnen? Vorher, nachher, in zeitlichem Abstand vom Begräbnis? Welche Gestalt soll diese eucha-

ristische Versammlung anlässlich des Todes eines Christen haben? Die Reformbedürftigkeit der Texte und Riten des «Requiem» liegt auf der Hand. Besteht eine Aussicht, bei einer kleinen Gruppe von Teilnehmern die Messe statt in einer großen leeren Kirche im Familienkreis halten zu dürfen?

Hilfreich für die Erneuerung der Begräbnisliturgie der römischen Kirche ist ohne Zweifel eine Untersuchung anderer christlicher Riten und Kirchen: nichtrömische lateinische Liturgien, die Totengottesdienste der östlichen Kirchen, die Trauerfeiern der reformatorischen Kirchen und anderen christlichen Konfessionen. Der Umfang eines Heftes erlaubt nur, beispielartig auf diese Aufgabe hinzuweisen.

Daß das Sterben des Christen Teilhabe am österlichen Todes- und Auferstehungsmysterium des Herrn ist, müßte seinen Niederschlag in allem finden, was mit dem Begräbnis in Verbindung steht. Aus der Fülle der Bräuche und Ausdrucksformen greift das Heft einige Fragen zur Ruhestätte der verstorbenen Christen heraus. Die Zeit des mittelalterlichen, rund um das Gotteshaus liegenden «Gottesackers» ist weithin vorbei. Der konfessionelle Friedhof wird zur Ausnahme: Wenn es die lebenden Christen zur Einheit drängt, warum die toten trennen! Der inmitten der menschlichen Schicksalsgemeinschaft unter Nichtglaubenden lebende Christ findet sein Grab zwischen ihnen. Warum sollte dieses Grab – wie sein ganzes Leben – nicht seinen Glauben bezeugen!

HEINRICH RENNINGS